



Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über Asbestsanierungsmaßnahmen

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Inhaltsübersicht:

	Seite
1. Ausgangslage	2
2. Sanierung der öffentlichen Gebäude	2
2.1 Bewertung der Asbestbelastung	2
2.2 Sanierung von Asbestprodukten aus Innenräumen (ohne Bildungszentren)	2
2.3 Sanierung der Bildungs- und Schulzentren	3
2.4 Sanierung von unbeschichteten Asbestzementplatten an Fassaden und Dächern von öffentlichen Gebäuden	4
3. Sanierung der sonstigen durch öffentliche und ver- gleichbare Einrichtungen genutzten Gebäude	4
4. Vergabe von Gutachten	4
5. Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe	4
6. Gesamtkostenübersicht	5
7. Personalwirtschaftliche Auswirkungen	5

Anlage

– Übersicht über Asbestsanierung in öffentlichen Gebäuden

1. Ausgangslage

In der Drucksache 10/2671 vom 7. Dezember 1988/Mitteilungen des Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin - Nr. 313 - ist dem Abgeordnetenhaus von Berlin Kenntnis gegeben worden über die Entwicklung eines Asbestsanierungsprogramms für öffentliche Gebäude mit dem Schwerpunkt Schulsanierung.

Die seit dem Dezember 1988 gewonnenen weiteren Erkenntnisse bei der Aufstellung eines Programms zur Sanierung asbestbelasteter öffentlicher Gebäude (ohne Bildungs- und Schulzentren) sollen in der hier unterbreiteten Vorlage dargestellt werden.

Über die Entwicklung im Bereich der Bildungs- und Schulzentren wurde dem Abgeordnetenhaus von Berlin in einer gesonderten Vorlage - zur Beschlußfassung - über Um-, Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Asbestsanierung von Bildungs- und Schulzentren sowie die Erstellung von Ersatzräumen in Fertigteilbauweise zur Sicherung der Schülerversorgung in der Übergangszeit berichtet.

2. Sanierung der öffentlichen Gebäude

2.1 Bewertung der Asbestbelastung

Wie in der Drucksache 10/2671 dargelegt, sind die öffentlichen Gebäude von den Baudienststellen zunächst einer Grobbewertung bezüglich des Vorhandenseins schwach gebundener Asbestprodukte unterzogen worden.

Das Ergebnis stellt sich zum Stichtag 8. August 1988 (Schuljahrsbeginn) wie folgt dar:

Bewertete Gebäude	2 156
davon	
- Spritzasbest	36 Gebäude und 9 Verdachtsfälle
- schwach gebundene Asbest- produkte	360 Gebäude und 52 Verdachtsfälle

Zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse, insbesondere auf Grund von Ergebnissen durchgeführter Grundsatz-Gutachten, haben jedoch dazu geführt, daß alle öffentlichen Gebäude einer Feinbewertung unterzogen werden müssen.

Die Feinbewertung beinhaltet in einem ersten Schritt die Überprüfung der Gebäude auf das Vorhandensein von Asbestprodukten und die Bewertung der Dringlichkeit einer Sanierung entsprechend den Asbest-Richtlinien. Nach Maßgabe der vorliegenden Ergebnisse erfolgen die Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen für vorläufige und endgültige Maßnahmen, die Ermittlung der Sanierungskosten sowie die Angabe von Sanierungszeiten.

Bei den ersten bewerteten Gebäuden mußte jedoch festgestellt werden, daß der Zeitaufwand relativ hoch ist und daher die Feinbewertung von den Bauämtern in der von der Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen geforderten Qualität (Erfassung aller Asbestprodukte) mit dem vorhandenen Personal nicht in allen Fällen erbracht werden kann. Es wird im Einzelfall zu prüfen sein, die Feinbewertung dann durch freischaffende Architekten und Ingenieure durchführen zu lassen.

Wegen des genannten großen Zeitaufwandes ist es zweckmäßig, zunächst etwa 15-20 Gebäude je Bezirk und 100 Gebäude der Hauptverwaltung differenziert bewerten zu lassen.

Aus dem Ergebnis dieser Bewertung sollen dann bezirksübergreifend Gebäudegruppen gebildet und der gesamte Sanierungsumfang geschätzt werden. Diese

Werte können voraussichtlich im 2. Halbjahr 1990 vorliegen.

Es ist aber davon auszugehen, daß bei allen ca. 3 500 - 4 000 öffentlichen Gebäuden eine Feinbewertung bezüglich des Vorhandenseins von Asbestprodukten durchgeführt werden muß, um eventuelle Gesundheitsgefahren durch Asbest in jedem dieser Gebäude zu erkennen. Es müssen entsprechend den vorgefundenen Asbestbelastungen bei den zuvor gebildeten überbezirklichen Gebäudegruppen Prioritäten festgelegt werden, nach denen die verbleibenden Gebäude zu bewerten sind.

Die differenzierte Bewertung aller Gebäude kann dann in einem Zeitraum von etwa 3 Jahren erfolgen.

2.2 Sanierung von Asbestprodukten aus Innenräumen (ohne Bildungszentren)

Auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 9. Juni 1988 sollen die in den Gebäuden verwandten Asbestprodukte grundsätzlich vollständig entfernt werden.

Damit sind die Methode 2 (Beschichten) und die Methode 3 (Räumliche Trennung) nur bedingt anwendbar.

Diese Methoden sind aber neben der Methode 1 (Entfernen) ebenfalls als dauerhafte Sanierungsmethoden sowohl nach der „grünen Asbestfibel“ als auch nach den am 1. November 1989 als technische Baubestimmungen eingeführten „Asbest-Richtlinien“ vorgesehen.

Wegen der sich bereits jetzt abzeichnenden hohen Sanierungskosten werden auch die genannten Methoden 2 und 3 angewandt werden müssen, wenn die Wirksamkeit auf Grund der technischen Gegebenheiten im Einzelfall sichergestellt ist. Damit soll die Höhe der Sanierungskosten in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden. Vorrang bei allen Sanierungsmaßnahmen hat jedoch die Entfernung der Asbestprodukte.

Bei den öffentlichen Gebäuden soll deshalb z. B. für nachstehende Fälle wie folgt verfahren werden:

- Verdacht auf kontaminierte Konstruktionsteile durch Spritzasbestreste bzw. Asbestfeinstaub

Bei Baumaßnahmen, bei denen im Rohbauzustand Spritzasbestarbeiten durchgeführt bzw. Zuschnitte von schwach gebundenen Asbestplatten vorgenommen wurden, besteht die Möglichkeit, daß konstruktive Bauteile, wie Rohdecken, Wände aus Mauerwerk oder Stützen durch Spritzasbestreste bzw. Asbestfeinstaub kontaminiert wurden. Da diese Bauteile durch den Deckenaufbau und Fußbodenbelag bzw. durch Wandputz, Fliesenverkleidung oder Wand-/Stützenverkleidung vom Raum getrennt sind, wird empfohlen, Bohrarbeiten zur Findung dieser Asbestteile und Asbeststäube nicht durchzuführen und auch keine Sanierungsarbeiten einzuleiten.

Die Aussage zum Verdacht ist jedoch für spätere Umbau- und Unterhaltungsarbeiten am Gebäude notwendig, damit dann die erforderlichen Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen beachtet werden.

- Asbestdichtungsschnüre als Verstopfung von Leitungsdurchführungen

Werden in Gebäuden Umbau- bzw. Sanierungsarbeiten durchgeführt, oder sind Asbestdichtungsschnüre in nicht nur geringen Mengen vorhanden, so sind diese grundsätzlich zu entfernen.

Sind in einem Gebäude im wesentlichen nur Asbestdichtungsschnüre in geringen Mengen vorhanden, so sind diese durch Versiegelung räumlich von den darunter- und darüberliegenden Räumen abzutrennen.

Bei der Ausführung der genannten Arbeiten sind die sicherheitstechnischen Maßnahmen gemäß den Technischen Regeln für Gefahrstoffe - TRGS 517 - zu beachten. Nach Abs. 5.2.3, TRGS 517, ist beim Ein- und Ausbau von Asbestdichtungsschnüren mit der Überschreitung der Auslöseschwelle zu rechnen.

– Sanierung von Asbestzementrohren in Innenräumen

Unter Beachtung des Einzelbeschlusses des Hauptausschusses vom 11. November 1988 zum Bildungszentrum Immenweg wird folgendes empfohlen:

Asbestzement-Rohre und -Teile sollen nur an den Stellen entfernt und durch asbestfreie Materialien ersetzt werden, die von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen unmittelbar betroffen sind.

Asbestzement-Rohre, insbesondere Steigleitungen, sollen nicht ausgebaut werden, besonders dann nicht, wenn sie, wie in den Bildungszentren, in Installationenkernen eingebaut und verkleidet bzw. eingefliest sind. Ebenso sind die Grundleitungen im Erdreich nicht auszubauen.

Die verbleibenden Asbestprodukte sind in eine Checkliste einzutragen und der Gebäudenutzer ist auf die Gesundheitsgefahren hinzuweisen, die bei nicht bestimmungsgemäßer Bearbeitung der Asbestprodukte (z. B. bei Wartungsarbeiten) entstehen können.

Ferner läßt der genannte Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 9. Juni 1988 in Schulen während des Unterrichtsbetriebes eine Sanierung in Abschnitten nicht zu.

Dieser Grundsatz müßte sinngemäß auch auf die Nutzung anderer Einrichtungen übertragen werden.

Das hätte zur Folge, daß bei Sanierungsarbeiten grundsätzlich das betroffene Gebäude vollständig geschlossen

und die Einrichtung verlagert werden müßte. Auf Grund der hierfür entstehenden hohen Kosten für Ersatzmaßnahmen während der Sanierungszeit sollen künftig Sanierungen auch in Abschnitten unter Berücksichtigung der Auflagen des Arbeits- und Umweltschutzes durchgeführt werden.

Die Kosten für die Sanierung (ohne Bildungszentren) werden prognostiziert auf

700 Mio. DM.

Die Kosten für die Feinbewertung werden geschätzt auf

100 Mio. DM.

Es wird jedoch bei den weiteren Bewertungen versucht, die Kosten für die Bewertung durch standardisierte Vorgaben möglichst zu reduzieren.

2.3 Sanierung der Bildungs- und Schulzentren

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus von Berlin in einer gesonderten Vorlage über Um-, Erweiterungs- bzw. Neubaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Asbestsanierung von Bildungs- und Schulzentren sowie die Erstellung von Ersatzräumen in Fertigteilbauweise zur Sicherung der Schülerversorgung in der Übergangszeit berichtet. In der Vorlage werden im wesentlichen die Vorgaben, die Abwägungskriterien, der für Vorbereitung und Durchführung benötigte Zeitaufwand sowie die Kosten erläutert.

Zur Erfassung der voraussichtlichen Gesamtkosten für alle erforderlichen Asbestsanierungsmaßnahmen werden die Kosten für die Bildungs- und Schulzentren hier nachrichtlich genannt.

Die Kosten für 14 Bildungs- und Schulzentren betragen:

Gebäude	Bauumfang Umbau und Erweiterung	Bauumfang Abriß und Neubau	Sanierung	Übergangslösungen
5 Zentren (Spritzasbest)	450 Mio. DM	520 Mio. DM		
7 Zentren (schwachgebundene Asbestprodukte)	660 Mio. DM	804 Mio. DM		
Schuldörfer und Ersatzschulräume				316 Mio. DM
	1 110 Mio. DM	1 324 Mio. DM		316 Mio. DM
Zwischensumme	1 426 Mio. DM bis 1 640 Mio. DM			
2 Zentren (im Rahmen der Bau- unterhalt.)			70 Mio. DM	
Voraussichtl. Gesamtkosten	1 496 Mio. DM bis 1 710 Mio. DM			

2.4 Sanierung von unbeschichteten Asbestzement-Platten an Fassaden und Dächern von öffentlichen Gebäuden

In den unter 2.2 genannten Kosten sind Maßnahmen für die Sanierung unbeschichteter Asbestzement-Platten an Fassaden und Dächern nicht enthalten. Die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen hat im Zusammenhang mit der Durchführung der Feinbewertung der Gebäude alle Senatsverwaltungen, Bezirke, Körperschaften, Anstalten und Eigenbetriebe aufgefordert anzugeben, an welchen Gebäuden unbeschichtete Asbestzement-Platten an Fassaden und Dächern vorhanden sind, wie deren baulicher Zustand eingeschätzt wird und in welchem Jahr der Einbau erfolgte.

Zur Ausarbeitung eines Sanierungsprogramms soll jedoch erst das Ergebnis der Umweltminister-Konferenz abgewartet werden, um die Ergebnisse in weitere Überlegungen einbeziehen zu können.

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus von Berlin hierzu in einer gesonderten Vorlage berichtet.

Unabhängig von den Vorgaben der Umweltminister-Konferenz sollen aber bei umfassenden Asbestsanierungen in Gebäuden auch vorhandene asbesthaltige Fassaden, Dächer, Fensterbänke usw. - unabhängig von deren Erhaltungszustand - durch asbestfreie Materialien ersetzt werden.

Eine genaue Kostenschätzung kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Feinbewertung und von Handlungshinweisen der Umweltministerkonferenz vorgenommen werden. Nach bisheriger Einschätzung werden die Kosten auf etwa 600 Mio. DM prognostiziert.

3. Sanierung der sonstigen durch öffentliche und vergleichbare Einrichtungen genutzten Gebäude

Zugleich mit den Baudienststellen der Hauptverwaltung, der Bezirke, der Sonderbehörden, nichtrechtsfähigen Anstalten, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sind auch die Krankenhäuser und Privatkrankenhäuser, alle Privatschulen und vom Land Berlin geförderten nichtstaatlichen Weiterbildungseinrichtungen, Eigenbetriebe, Eigengesellschaften, gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, an denen Berlin überwiegend beteiligt ist, aufgefordert worden, ihre z. T. angemieteten Gebäude bzw. Räume auf das Vorhandensein von Asbestprodukten untersuchen zu lassen und gegebenenfalls Sanierungsvorschläge auszuarbeiten.

Bei den Krankenhäusern im Land Berlin ist im Interesse des Gesundheitsschutzes der Patienten und Beschäftigten aus medizinisch-fachlicher Sicht geboten, die Gebäude auf eine vorhandene Asbest-Belastung zu untersuchen.

Zur genauen Bestimmung des Sanierungsbedarfs erforderliche Feinbewertungen können von den Häusern nicht selbst vorgenommen werden. Dadurch notwendige Fremdvergaben werden zu erheblichen finanziellen Belastungen führen.

Das Vorgenannte gilt sinngemäß auch für die Privatschulen.

Für die Gebäude der Krankenhäuser, der Privatschulen, der Eigenbetriebe, der Eigengesellschaften und der gemischtwirtschaftlichen Unternehmen können auf Grund der besonderen Baulichkeiten und deren technischer Ausstattung zur Zeit die Kosten für die Feinbewertung und die Sanierung nicht geschätzt werden.

4. Vergabe von Gutachten

Um zur Bewertung der Dringlichkeit einer Sanierung gesicherte Erkenntnisse bezüglich der Faserfreisetzung von Asbestprodukten zu erhalten, ist es erforderlich, eine Anzahl von Einzel- und Grundsatz-Gutachten durchführen zu lassen. Dadurch sollen Standards hinsichtlich der Bewertung und Sanierung von schwachgebundenen und zementgebun-

denen Asbestprodukten sowie Verfahrensweisen bezüglich des Arbeits- und Umweltschutzes erarbeitet werden. Ferner müssen Gutachten zur Feststellung der Unbedenklichkeit des Einbaues von Asbest-Ersatzstoffen bezüglich gesundheitsgefährdender Auswirkungen beauftragt werden.

Die Kosten für die Durchführung dieser Gutachten werden geschätzt auf

2 Mio. DM

5. Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe

Es hat sich gezeigt, daß Entscheidungen der Senatsverwaltungen über die Art der Sanierung, den Umfang der Sanierung usw. kaum Akzeptanz bei den Nutzern der Gebäude und in der Öffentlichkeit finden. Die Entscheidungen über die anzuwendenden Sanierungsmethoden müssen daher auf eine breitere Basis gestellt werden. Es ist deshalb beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, in der je nach Themenschwerpunkt Vertreter folgender Verwaltungen und Stellen mitarbeiten sollen:

Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen (Federführung),

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales,

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz,

Bundesgesundheitsamt,

Umweltbundesamt,

Institut für Bautechnik,

Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung,

Forschungseinrichtungen,

Sachverständige für Gebäudebewertungen und für Meßtechnik,

2 bezirkliche Baudienststellen,

Architekten und Ingenieure, die mit der Begutachtung von Gebäuden beauftragt wurden,

Sicherheitskoordinatoren.

Dies ist mit den betroffenen Stellen noch nicht im einzelnen abgestimmt. Auf Grund der bisherigen Zusammenarbeit wird aber davon ausgegangen, daß eine generelle Bereitschaft besteht, in der interdisziplinären Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Die Gruppe soll die folgenden Aufgaben haben:

- Entwicklung von Vorgaben zur Bewertung von Asbestverwendungen
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Durchführung vorläufiger und endgültiger Sanierungsmaßnahmen
- Erarbeitung von Vorschlägen zum Arbeits- und Umweltschutz
- Vorschläge zur Beauftragung von Grundsatz-Gutachten.

Diese Arbeitsgruppe sollte auch die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen von Baustoffen/Asbest-Ersatzstoffen beurteilen.

Zur wissenschaftlichen Aufbereitung der Problempunkte sowie zur Nachbereitung der Ergebnisse der Sitzungen und Übermittlung an die Baudienststellen ist es notwendig, eine Geschäftsstelle einzurichten.

Für die Mitwirkung verwaltungsexterner Sachverständiger in der Arbeitsgruppe werden voraussichtlich Mittel in Höhe von

0,5 Mio. DM

benötigt.

6. Gesamtkostenübersicht

- Asbestsanierung öffentlicher Gebäude
(ohne Bildungs- und Schulzentren)

Kostenprognose Sanierung	700 Mio. DM
Feinbewertung	100 Mio. DM

Es wird jedoch bei den weiteren Bewertungen versucht, die Kosten für die Bewertung durch standardisierte Vorgaben möglichst zu reduzieren.

- Asbestsanierung der Bildungs- und Schulzentren einschließlich Überbrückungsmaßnahmen (Schuldörfer)

Alternative 1

- Sanierung, Umbau und Erweiterung 1 496 Mio. DM
oder

Alternative 2

- Abriß und Neubau 1 710 Mio. DM

- Sanierung von unbeschichteten Asbestzement-Platten an Fassaden und Dächern von öffentlichen Gebäuden 600 Mio. DM

- Vergabe von Grundsatz- bzw. Einzelgutachten 2 Mio. DM

- Mitwirkung verwaltungsexterner Sachverständiger in der interdisziplinären Arbeitsgruppe 0,5 Mio. DM

Gesamtkosten 2 900,5 bis 3 114,5 Mio. DM
rund 2 900 bis 3 120 Mio. DM

Die erforderlichen Ausgabemittel sind im Rahmen der beschlossenen Haushaltspläne und der geltenden Finanz- und Investitionsplanung - gegebenenfalls durch neue Prioritätensetzungen und Umschichtungen - zu erbringen.

7. Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Der Personalbedarf für die Durchführung der mit der Asbestsanierung verbundenen Baumaßnahmen wäre nach den verbindlichen Personalbemessungsgrundlagen „Bauliche Unterhaltung und Durchführung von einmaligen Baumaßnahmen für die Senatsverwaltung für Bau- und Wohnungswesen und die bezirklichen Abteilungen Bau- und Wohnungswesen“ zu ermitteln und anzumelden. Bei einem Bauvolumen von über 3 010 Mio. DM und einem durchschnittlichen Personalkostenanteil von 8,5 % beliefen sich die Personalkosten auf ca. 255 Mio. DM bzw. auf ca. 3 600 Arbeitsgebiete der Vgr. IV a, die entsprechend dem Baugeschehen in den Stellenplan bzw. die Beschäftigungsplanung aufgenommen werden müßten. Ob das nur annähernd finanzierbar ist, wird später zu entscheiden sein. Dem Mehrbedarf stünde ein entsprechender Ausgleich gegenüber, wenn die Mittel für die Asbestsanierungsmaßnahmen die bisherigen Ansätze für die bauliche Unterhaltung und der investiven Baumaßnahmen nicht ausweiten. Die sonstigen Aufgaben werden in dem durch die Stellenpläne vorgegebenen Rahmen erledigt.

Berlin, den 15. Mai 1990

Der Senat von Berlin

Momper
Regierender Bürgermeister

Nagel
Senator für Bau- und
Wohnungswesen

Sen BauWohn VI A 6
-Arbeitsgr. Asbest-

Asbestsanierung in öffentlichen Gebäuden (Übersicht)

Anlage

Bildungszentren

5 Bildungszentren (Spritzasbest u. schwach geb. Asbestpr.)

Sanierung, Umbau u. Erweiterung / Abriß u. Neubau

Neukölln	Buschkrugallee	Otto-Hahn-Oberschule
Tempelhof	Barnetstraße	Carl-Zeiss-Oberschule
"	Tirschenreuther R.	Gustav-Heinemann-O.
Steglitz	Ostpreußendamm	Kopernikus-Oberschule
Wilmerd.	Emser Straße	1. Oberschule

Sachstand:

Für die Standorte Buschkrugallee, Tirschenreuther Ring und Emser Straße hat der Hauptausschuß des Abgeordnetenhauses am 20. November 1989 die Zustimmung zur Planung der Alternative "Abbruch und Neubau" erteilt.

Kostenschätzung:

San. + Umb. + Erw.: 5 BIZ * 72,0 - 110,0 Mio DM = 450 Mio DM

Abriß + Neubau: 4 BIZ * 96,0 - 116,0 Mio DM } = 520 Mio DM
San. + Umb. + Erw.: 1 BIZ 89,0 Mio DM }

Übergangslösungen:

Errichtung mobiler Klassen in Neukölln, Tempelh., Wilmerd. bereits finanziert: 18,5 + 15,7 + 3,2 Mio DM = 37,4 Mio DM

Neu: Mobile Klassen G.-Heinemann-O. = 28,8 Mio DM

7 Bildungszentren (schwach gebundene Asbestprodukte)

Sanierung, Umbau u. Erweiterung / Abriß u. Neubau

Charlottenbg.	Schillerstraße	Friedensburg-Oberschule
Spandau	Wilhelmstraße	Bertolt-Brecht-Oberschule
"	Hakenfelder Str.	Carl-Diem-Oberschule
Steglitz	Dessauerstraße	Bröndby-Oberschule
Neukölln	An den Achterhöfen	H.-Mann-O/L.-d.-V.-O.)
"	Lipschitzallee	Clay-Oberschule
Reinickendf.	Senftenberger Ring	Bettina-v.-Arnim-O.

Kostenschätzung:

Sanierung + Umbau + Erw.: 6 * 90 Mio DM } = 660 Mio DM
1) * 120 Mio DM }

Abriß + Neubau: 6 * 110 Mio DM } = 804 Mio DM
1) * 144 Mio DM }

Übergangslösungen:

Für alle Schulen müssen mobile Klassen errichtet werden.

Kostenschätzung: 214 Mio DM

1) Die beiden dort untergebrachten Schulen sollen künftig räuml. getrennt werden. Sie benötigen daher einen höheren Flächenbedarf.

2 Schulzentren (schwach gebundene Asbestprodukte)

Sanierung (die Gebäude wurden bereits 1986/87 umgebaut)

Wedding	Schwyer Str.	OSZ Gesundheit
Kreuzberg	Blücherstr.	Carl-v.-Ossietzky-Oberschule

Kostenschätzung: 70 Mio DM

Übergangslösungen: Mobile Klassen 18,7 + 17,2 = 35,9 Mio DM

Hierzu hat der Senat dem Abghs. in einer bes. Vorlage berichtet.

Kosten: San. + Umb. + Erw.: 450 + 660 Mio DM = 1.110 Mio DM

Abriß + Neubau: 520 + 804 Mio DM = 1.324 Mio DM

Sanierung: 70 Mio DM = 70 Mio DM

Mob. Kl.: 37,4 + 28,8 + 214 + 35,9 Mio DM = 316 Mio DM

Gesamtkosten Bildungszentren: 1.496 - 1.710 Mio DM

sonstige Gebäude

Asbestbelastete Gebäude (3.500 - 4.000 Gebäude)

- Zur Zeit wird eine Feinbewertung (Findung, Bewertung, Sanierungsvorschl., Sanierungskosten, Terminpl.) der öffentl. Gebäude nach der vom SenBauWohn ausgearbeiteten Checkliste durchgeführt.
- Die Bezirke haben erklärt, daß die Feinbewertung mit dem Personal der Hochbauämter nicht in allen Fällen erbracht werden kann.

- Wegen des großen Zeitaufwandes der Feinbewertung sollen zunächst etwa 15-20 Gebäude je Bezirk und 100 Gebäude der Hauptverw. differenziert bewertet werden, aus denen der gesamte Sanierungsumfang geschätzt werden kann.

Kostenprognose: Sanierung: 700 Mio DM } = 800 Mio DM
Feinbewer.: 100 Mio DM }

Es wird jedoch bei den weiteren Bewertungen versucht, die Kosten durch standardisierte Vorgaben zu reduzieren.

Asbestzementprodukte

- AZ-Produkte in Innenräumen werden mit der Feinbewertung erfaßt und sollen im Zuge der Sanierung schwach geb. Asbestprodukte möglichst entfernt werden.
- Unbeschichtete AZ-Platten an Fassaden und Dächern sollen gem. Rundschreiben BauWohn Nr. 5/1989 bei öffentl. Gebäuden nicht mehr verwendet werden. Im Zuge der Feinbew. werden diese AZ-Produkte erfaßt.
- Bewertungskriterien sollen erst erarbeitet werden, wenn die UMK Handlungshinweise erlassen hat.
- Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus hierzu in einer gesonderten Vorlage berichtet.
- Unabhängig von Vorgaben der UMK sollen aber bei umfassenden Asbestsan. in Gebäuden auch vorh. asbesth. Fassaden, Dächer, Fensterbänke usw. durch asbestfreie Materialien ersetzt werden.

Kostenprognose: (AZ-Platten außen) 600 Mio DM

Nachrichtlich:

- Für die Gebäude der Krankenhäuser, der Privatschulen, der Eigenbetriebe, der Eigengesellschaften und der gemischtwirtsch. Unternehmen können z.Z. Kosten für die Feinbewertung u. Sanierung nicht geschätzt werden.

- Vergabe von Gutachten zur Erarbeitung v. Grundsätzen zur Bewertung der Dringlichkeit einer Sanierung sowie zur Ausarbeitung von Verfahrensweisen unter Berücksichtigung des Arbeits- u. Umweltschutzes.

Kostenprognose: 2 Mio DM

- Bildung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Vorbereitung von Entscheidungen hinsichtlich der anzuwendenden Sanierungsmethoden und des Sanierungsablaufes. Damit sollen die künftigen Entscheidungen auf eine breitere Basis gestellt werden und somit mehr Akzeptanz bei den Nutzern der Gebäude finden. Für die Mitwirkung verwaltungsexterner Sachverständiger in der Arbeitsgruppe: 0,5 Mio DM

Gesamtkosten sonst. Gebäude:

1.402,5 Mio DM

Kosten geschätzt insgesamt (einschl. AZ-Produkte außen): 2.898,5 - 3.112,5 Mio DM

rd. 2.900 - 3.120 Mio DM